

# R5 Besteuerung

Beitrag von „Sandokahn“ vom 26. Mai 2005 um 02:31

Zitat von Jens

Hallo,

mit den sich abzeichnenden Neuwahlen im September dürfte sich ja dann vorerst auch die Diskussion um die Steuererhöhung für bisher gewichtsbesteuerte Fahrzeuge erledigt haben 🙌🙌🙌 Denn soweit ich weiss, sind bis dahin alle Gesetzesvorlagen auf Eis gelegt...denn die Damen und Herren haben jetzt genug mit sich selbst zu tun...

Da haben wir dann vielleicht noch ein paar Monate Galgenfrist :p

Ist doch mal was positives 😊

Hallo

Eine Gesetzesvorlage hierzu gibt es nicht vielmehr wurde aus der STVZO der Paragraph gestrichen welcher besagt das ein KFZ mit einem technisch zulässigen Gesamtgewicht von über 2800 kg nicht als PKW zu besteuern ist .

Aber wie so oft in Germany ist man sich wohl über die Umsetzung dieses Problemes noch nicht im Klaren somit ist es Sache der Länderfinanzministerkommision die Umsetzung zu regeln .

Aber wie ich son einmal in einem anderen Beitrag geschrieben habe ist es möglich theoretisch die meisten Touareg nach der "136kg Regel" in die Fahrzeugklasse AF umschlüsseln zu lassen was wiederum bedeutet das er dann nach EU-Reglen nicht mehr als PKW sondern als anderes Fahrzeug gilt und somit nicht als PKW besteuert werden darf ,momentan werden Klagen vor dem BFH angestrengt um dieses zu klären .

Grüße Sandro

PS Maximales Gesamtgewicht - Lehwgewicht / 4 muß größer gleich 136 sein